

## **Niederschrift**

**Gemeinde Firrel**

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Firrel (GR FIR/15)** am Dienstag,  
18.03.2014 in 26835 **Firrel, Westerender Straße 10 (Firreler Dörphus)**

Beginn: 20:05 Uhr, Ende: 22:22 Uhr

### **Anwesenheit:**

### **Mitglieder**

Johann Aleschus  
Wilhelm Ferdinand  
Ahlrich Keiser  
Johann Keiser  
Gerald Koch  
Folkmar Meyer  
Johann Schlachter  
Hartwig Weber  
Michael Witassek

### **Von der Verwaltung**

Bernhard Müller

### **Protokollführerin**

Andrea Eichhorn

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2013
5. Unterrichtung des Rates über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013  
Vorlage: FI/2014/001
6. Neufassung der Hauptsatzung  
Vorlage: FI/2014/002
7. Sicherung der Wegeverbindung durch das Wäldchen beim Sportplatz
8. Spiellandschaft beim Dorfplatz
9. Informationen und Anfragen
10. Einwohnerfragen zu behandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
11. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Aleschus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Firrel um 20:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben. Herr Aleschus stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zu der übersandten Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird damit von Herrn Aleschus in der vorliegenden Form festgestellt.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2013**

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2013 werden nicht erhoben.

Einstimmig bei einer Enthaltung ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2013 wird genehmigt.

## **5 Unterrichtung des Rates über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 Vorlage: FI/2014/001**

Herr Aleschus verweist auf die Vorlage FI/2014/001 und unterrichtet den Gemeinderat über die außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

## **6 Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: FI/2014/002**

Herr Aleschus bezieht sich auf die Vorlage FI/2014/002.

Herr Müller erklärt, dass der § 5 „Verkündung und öffentliche Bekanntmachung“ den rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen im Aushangkasten ist nicht mehr ausreichend. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, sind künftig Hinweise auf diese Bekanntmachungen in der Ostfriesen-Zeitung zu veröffentlichen. Abhängig von der Anzahl der Sitzungen ist von einem jährlichen Mehraufwand von mindestens 300,00 Euro auszugehen.

Einstimmig erfolgt ohne weitere Aussprache folgender Beschluss:

**Beschluss:**

**Hauptsatzung  
der Gemeinde Firrel**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Gemeinde Firrel in seiner Sitzung am . . . folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1  
Bezeichnung, Name**

- (1) Die Gemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Gemeinde Firrel“.
- (2) Sie ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hesel.

**§ 2  
Dienstsiegel**

Das Dienstsiegel enthält das ostfriesische Wappen und die Umschrift „Gemeinde Firrel – Landkreis Leer“.

**§ 3  
Ratszuständigkeit**

Der Beschlussfassung des Rates bedürfen:

- a) die Festlegung privater Entgelte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG, deren jährliches Aufkommen den Betrag von 6.000,00 Euro voraussichtlich übersteigt,
- b) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Nr. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt,
- c) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Nr. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- d) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 1.000,00 Euro übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

## **§ 4 Anregungen und Beschwerden**

- (1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Gemeinde gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Gemeinde vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.
- (2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprochen ist.
- (3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Gemeinde Firrel zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern mit Begründung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).
- (4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ohne Beratung zurückzuweisen. Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.
- (5) Der Gemeinderat kann Anregungen und Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse verweisen.
- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller, wie der Antrag oder die Beschwerde behandelt wurde.

## **§ 5 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde nach dem Kommunalverfassungsgesetz werden im „Amtsblatt für den Landkreis Leer“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Samtgemeinde Hesel während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. Die Dauer der Auslegung beträgt eine Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei der Verkündung der Satzung oder Verordnung wird auf den Ort und die Dauer der Ersatzbekanntmachung hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen - auch im Wege der Amtshilfe - werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Firrel beim Dorfgemeinschaftshaus, Westender Straße 10, bekannt gemacht. Bei ortsüblichen Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ist ein Hinweis auf den Inhalt des Aushangs in der „Ostfriesen-Zeitung“ zu veröffentlichen.

- (4) Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit nicht durch Gesetz andere Fristen vorgeschrieben sind. Bei Ladungen zu Sitzungen verkürzt sich die Dauer des Aushangs aufgrund der Ladungsfristen entsprechend. Der Tag des Aushangs und der Abnahme einer Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten ist auf der Bekanntmachung anzugeben und aktenkundig zu machen.

## § 6

### Einwohnerversammlungen

Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind mindestens acht Tage vor der Veranstaltung ortsüblich gemäß § 5 Abs. 3 bekannt zu machen.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Firrel vom 19.12.1996 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.04.2002 außer Kraft.

Firrel, .....

Gemeinde Firrel  
Der Bürgermeister  
Johann Aleschus

## 7 Sicherung der Wegeverbindung durch das Wäldchen beim Sportplatz

Herr Aleschus berichtet, dass die Bäume der Wegeverbindung durch das Wäldchen beim Sportplatz durch den letzten Sturm stark beschädigt worden sind. In den hohen Baumkronen befindet sich viel Totholz. Dieses droht beim nächsten Sturm herabzustürzen. Im Rahmen der Wegesicherung muss es entfernt werden. Eine Ortsbesichtigung mit Bauhofsmitarbeitern hat bereits stattgefunden. Das Totholz befindet sich in den ca. 15 m hohen Baumkronen, wodurch eine Beseitigung durch den Bauhof nicht möglich ist. Bei dieser Wegeverbindung handelt es sich um einen schmalen Fahrradweg, bei dem Bauhofsfahrzeuge nicht eingesetzt werden können. Mit diesen Abholzungsarbeiten muss daher eine Spezialfirma beauftragt werden.

Die Anwesenden sind sich einig darüber, dass diese Arbeiten unverzüglich erledigt werden müssen.

Nach einer kurzen Aussprache erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Abholzungsarbeiten zur Sicherung der Wegeverbindung durch das Wäldchen beim Sportplatz in Kooperation mit der Samtgemeinde Hesel zu erteilen.

## 8 Spiellandschaft beim Dorfplatz

Herr Aleschus berichtet von der Besichtigung verschiedener Spielplätze inner- und außerhalb der Samtgemeinde Hesel. Den meisten Zuspruch hat die Spiellandschaft auf dem Spielplatz der Gemeinde Brinkum erhalten. Herr Aleschus hat bereits mit der Lieferfirma aus Frankfurt telefoniert und ein Angebot angefordert.

Herr Koch fragt an, von wem diese Spiellandschaft aufgebaut wird.

Herr Aleschus merkt an, dass der Bauhof diese Anlage aufbauen wird. Bei der Besichtigung waren insgesamt fünf Mütter dabei. Diese haben den Wunsch nach einer Babyschaukel sowie einer Sitzkombination geäußert. Weiterhin fragt Herr Aleschus an, wie mit den beim Dorfplatz vorhandenen Tischtennisplatten weiter verfahren werden soll.

Herr Witassek berichtet, dass die Spiellandschaft in Brinkum sehr gut ist. Jedoch sollte darüber nachgedacht werden, eine andere Leiter zu beschaffen. In Brinkum haben die einzelnen Stufen der Leiter einen so breiten Abstand, dass kleinere Kinder durch die Stangen fallen könnten. Herr Witassek spricht sich dafür aus, diese Spiellandschaft mit einer anderen Leiter, eine Babyschaukel sowie eine Sitzgarnitur zu beschaffen. Im Haushalt sind für die Spiellandschaft 12.000 Euro eingeplant.

Herr Aleschus merkt an, dass die Spiellandschaft für 10.450 Euro inkl. Fracht und MwSt. angeboten wurde. Angebote für die Kleinkinder-Schaukel sowie die Sitzgarnitur werden eingeholt.

Auf Antrag von Herrn Witassek erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. Spiellandschaft mit einer anderen Leiter, sowie die Kleinkinder-Schaukel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beschaffen,
2. eine Sitzkombination in Höhe von maximal 500 Euro zu beschaffen.

Die Tischtennisplatten bleiben vorerst so bestehen. Sofern diese dauerhaft nicht genutzt werden, sollen sie abgebaut werden.

## 9 Informationen und Anfragen

### Informationen:

Herr Aleschus berichtet, dass die Temporeduzierung in der Molkereistraße auf 50 km/h durchgesetzt werden konnte. Die entsprechenden Schilder werden zeitnah aufgestellt.

Weiterhin wurden die Stehlen für die Rasengräber auf dem Friedhof aufgebaut.

Herr Aleschus weist daraufhin, dass am 22. März 2014 eine Müllsammelaktion durchgeführt wird. Er bittet die Anwesenden um Beteiligung.

## Anfragen:

Herr Aleschus berichtet, dass aufgrund einer Baumaßnahme im Emstunnel der Gemeinde Firrel Fräsgut für 300 Euro pro LKW-Ladung angeboten worden sind. Die Lagerung dieses Fräsgutes kann nach Rücksprache mit Heinz de Buhr bis Anfang Juni auf dessen Firmengelände gelagert werden.

Auf Anfrage von Herrn A. Keiser teilt Herr Aleschus mit, dass dieses Fräsgut für die Ausbesserung der Straßen eingesetzt werden kann.

Die Anwesenden sprechen sich dafür aus und beauftragen den Bürgermeister das Fräsgut zu kaufen.

Weiterhin fragt Herr Aleschus an, ob eine Umfrage bezüglich der Breitbandversorgung durchgeführt werden sollte.

Nach einer längeren Aussprache sind sich die Anwesenden darüber einig, dass eine Umfrage durchgeführt werden sollte.

Herr Witassek merkt an, dass diese Umfrage teilanonymisiert durchgeführt werden könnte, so dass zum Beispiel nur die Straße angegeben wird.

Herr Aleschus schlägt vor, mit den ausgewerteten Rückmeldungen an die entsprechenden Anbieter heranzutreten.

Herr Witassek fragt an, ob es Möglichkeiten gibt, eine Förderung für den Breitbandausbau zu erhalten.

Herr Müller erklärt, dass nur bestimmte Bereiche gefördert werden. Dazu muss ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

## **10 Einwohnerfragen zu behandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten**

EinwohnerInnen sind nicht anwesend, insofern kann dieser Tagesordnungspunkt entfallen.

## **11 Schließung der Sitzung**

Herr Aleschus bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:57 Uhr.

Bürgermeister(in)

Protokollführer(in)

---

Johann Aleschus

---

Andrea Eichhorn